

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 144/2024/1
---------------------------------------	--------------------------

Betreff:

Änderung von Gesellschaftsverträgen gem. §108 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW -
Jahresabschluss und Prüfung

Beratungsfolge	Termin
Kreistag Berichterstattung: Herr KD / KK Dr. Funke	27.09.2024

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stimmt der vorgeschlagenen Änderung der Gesellschaftsverträge der Unternehmen, an denen der Kreis Warendorf beteiligt ist, gem. § 108 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW im Grundsatz zu.
2. Der Kreistag stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kulturgut Haus Nottbeck GmbH auf Basis des Entwurfs (**Anlage 1 zu Sitzungsvorlage Nr. 144/2024**) sowie der Anpassung aus dieser Sitzungsvorlage, ggf. mit noch erforderlichen redaktionellen Änderungen, zu.

Die Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung der Kulturgut Haus Nottbeck GmbH werden beauftragt, den Änderungen des Gesellschaftsvertrages auf Basis dieser Änderungen, ggf. mit noch erforderlichen redaktionellen Änderungen, zuzustimmen.

3. Der Kreistag stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH auf Basis des Entwurfs (**Anlage 3 zu Sitzungsvorlage Nr. 144/2024**), ggf. mit noch erforderlichen redaktionellen Änderungen, zu.

Die Vertreter des Kreises in der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH werden beauftragt, den Änderungen des Gesellschaftsvertrages auf Basis dieser Änderungen, ggf. mit noch erforderlichen redaktionellen Änderungen, zuzustimmen.

Erläuterungen:

In der Sitzung des Kreisausschusses am 20.09.2024 wurde der Beschluss zur Sitzungsvorlage Nr. 144/2024 vertagt, da der Kreisausschuss um eine Änderung des Gesellschaftsvertragsentwurfes der Haus Nottbeck GmbH (§ 9 Abs. 6 Satz 1) gebeten hat.

Der § 9 Abs. 6 Satz 1 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages der Kulturgut Haus Nottbeck GmbH sowie die zugehörige Synopse werden daher wie folgt geändert:

Bisherige Formulierung:

„Die zur Vertretung des Kreises Warendorf bestellten Personen in der Gesellschafterversammlung sind an die Weisungen und Beschlüsse des Kreises Warendorf gebunden (z. B. Kreistag, Kreisausschuss).

Neue Formulierung:

„Die zur Vertretung des Kreises Warendorf bestellten Personen in der Gesellschafterversammlung sind an die Weisungen und Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses des Kreises Warendorf gebunden.“

Weitere Änderungen an den Gesellschaftsverträgen der Kulturgut Haus Nottbeck GmbH und Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH haben sich aus dem Kreisausschuss vom 20.09.2024 nicht ergeben.